

Drittens wäre es strategisch unklug, ein EU-Beitrittsgesuch von vorn herein kategorisch auszuschliessen. Der liechtensteinische EU-Botschafter hält in diesem Sinne eine Vollmitgliedschaft Liechtensteins in der Union wegen der umfangreichen Verpflichtungen zwar nicht für wahrscheinlich, sieht ein Beitrittsgesuch aber als möglichen «Verhandlungsansatz».⁵⁴⁸

Viertens sollte Liechtenstein, wie von der CEPS-Studie empfohlen, den bilateralen Beziehungen zu wichtigen EU-Mitgliedstaaten sowie ergänzend dazu seiner Mitgliedschaft in anderen internationalen Organisationen wie der WTO und dem Europarat mehr Aufmerksamkeit widmen.⁵⁴⁹ Angesichts der wachsenden Bedeutung der Organisation für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung sollte auch ein OECD-Beitritt geprüft werden.

Fünftens wäre es überlegenswert, in mehr oder weniger regelmässigen Abständen einen Integrationsbericht zu publizieren, um die liechtensteinische Bevölkerung angesichts des sehr dynamischen Integrationsprozesses zu informieren und eine frühzeitige Diskussion zu initiieren. Sowohl die Schweiz als auch Norwegen und Island haben solche umfassenden Berichte erarbeitet, bei denen nicht politische Wertungen im Vordergrund stehen, sondern eine Auslegeordnung für die öffentliche Debatte. Auch wenn der Zeitpunkt noch nicht feststeht, wird sich Liechtenstein künftig wieder einer wichtigen integrationspolitischen Entscheidung stellen müssen. Dieser Zeitpunkt kann zudem nicht autonom bestimmt werden. Der Meinungsbildungsprozess in Bezug auf die liechtensteinischen Interessen und Präferenzen sollte deshalb möglichst früh einsetzen, nicht zuletzt da mit einer Volksabstimmung gerechnet werden muss. Es muss beispielsweise geklärt werden, wie wichtig künftig die offenen Grenzen zur Schweiz (und zu Österreich) und die vier Freiheiten des Binnenmarktes (freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr) sowie nationale Handlungsfreiräume (z.B. Steuerautonomie) sein sollen.

Nicht nur von der Europäischen Union ist Flexibilität gefragt, auch Liechtenstein muss in Zukunft flexibel sein. Dabei kann der Zollvertrag mit der Schweiz durchaus als erprobter und erfolgreicher Vorläufer der

⁵⁴⁸ von Liechtenstein 2000, 75, sowie Interview mit ihm vom 21. März 2000 in Brüssel.

⁵⁴⁹ Ludlow 2000, viii, 35–36.